

Einsatz von VSS-Kräften im inklusiven Unterricht

Das rBFZ verfügt im Rahmen des Kleinen Schulbudgets über Gelder um die Vertretungssituation im inklusiven Unterricht zu steuern.

Der aktuelle Mangel an Förderschullehrkräften erfordert die Bereitschaft der allgemeinen Schule, Personen aus dem eigenen VSS-Pool für die in ihrer Schule stattfindende inklusive Beschulung zur Verfügung zu stellen.

1 Vertretungsregelungen im Vorfeld von VSS-Verträgen

Im Fall einer Erkrankung einer Förderschullehrkraft sollten folgende Vertretungsoptionen zunächst geprüft werden:

- Kann die Lehrkraft der allgemeinen Schule die inklusive Beschulung für einen bestimmten Zeitraum alleine übernehmen und wenn ja, für welche Stunden? Das BFZ wird darüber informiert.
- Es sollte weiterhin geklärt werden, ob andere an der betroffenen allgemeinen Schule tätigen BFZ-Lehrkräfte die Vertretung regeln, unterstützen oder Anteile übernehmen können.

2 Organisation des Vertretungsunterrichts

Zur Organisation der Vertretungsverträge sind folgende Schritte notwendig:

- Die Schulleitung der allgemeinen Schule nennt dem rBFZ VSS-Kräfte aus dem eigenen VSS-Pool
- Folgende Personalunterlagen sind erforderlich:
 - a. Rahmenvereinbarung mit der Albert-Schweitzer-Schule
 - b. Belehrung (erste Seite)
 - c. Kontaktdaten-Blatt
 - d. Zustimmung des örtlichen Personalrats der Albert-Schweitzer-Schule
 - e. Zustimmung der Frauenbeauftragten
 - f. Wenn die Vertretungskraft **länger als 6 Monate** an keiner Wiesbadener Schule eingesetzt war, werden weitere Unterlagen benötigt:
 - i. Erweitertes Führungszeugnis
 - ii. Personalbogen Hessische Bezügestelle
 - iii. Steuerfreie Aufwandsentschädigung
 - iv. Befreiungsantrag Rentenversicherung

In der Regel ist es für die Vertretungskraft der allgemeinen Schule einfacher, die Unterlagen in der allgemeinen Schule zu unterschreiben. In diesem Fall faxt oder sendet die allgemeine Schule der Albert-Schweitzer-Schule die Unterlagen rechtzeitig zu. Die Albert-Schweitzer-Schule leitet die Unterlagen an das Staatliche Schulamt weiter.

Die Formulare der Albert-Schweitzer-Schule können über die Homepage herunter geladen werden oder der allgemeinen Schule nach Absprache per E-Mail zugesandt werden.

Alternativ wird ein persönlicher Termin mit der Vertretungskraft in der Albert-Schweitzer-Schule vereinbart.

Eine Finanzierung durch das VSS-Budget der Albert-Schweitzer-Schule ist nur dann möglich, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen.

- Die allgemeine Schule sendet die Vertretungsanfrage an folgende E-Mailadressen:

albert-schweitzer-schule@wiesbaden.de oder ulrike.bender@wiesbaden.de

- Die Albert-Schweitzer-Schule beauftragt die VSS-Kräfte nun in den jeweils zugeordneten Schulen
- Die Albert-Schweitzer-Schule faxt der allgemeinen Schule den befristeten Arbeitsvertrag unterschrieben zu
- Bevor die VSS-Kraft in den Unterricht geht, muss sie den befristeten Arbeitsvertrag in der allgemeinen Schule unterschreiben
- Die allgemeine Schule faxt den unterschriebenen Vertrag an die Albert-Schweitzer-Schule zurück.
- Die Albert-Schweitzer-Schule leitet den Vertrag am Monatsende an das Staatliche Schulamt weiter.

3 Vertretungsumfang

- Vertretungsverträge werden in der Regel nur für die Förderung im Rahmen **der inklusiven Beschulung** abgeschlossen.
- Für Lehrkräfte, die an die allgemeine Schule abgeordnet sind, übernimmt die allgemeine Schule den zu vertretenden abgeordneten Stundenumfang aus eigenen VSS-Mitteln.

4 Fördermaterial für die Vertretungssituation

- Für den Vertretungsfall in der allgemeinen Schule wird ein Materialpool durch die BFZ-Lehrkraft bereitgestellt. Dies kann in Form von Wochenplänen, vorbereiteten Einheiten oder Materialkisten geschehen.
- Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer der allgemeinen Schule ist über die Materialien informiert.